

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): Bern setzt sich die «2000-Watt-Gesellschaft» zum (mittelfristigen) Ziel; Abschreibung

Am 1. Juli 2010 hat der Stadtrat folgende Motion erheblich erklärt:

Die Senkung des Energieverbrauchs pro Kopf ist ein breit abgestütztes Ziel. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort zum Postulat «Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft»¹ vom 16. September 2009 schreibt, ist die Realisierung der 4000-Watt-Gesellschaft für Bern bis zum Jahr 2035 realistisch, wofür rund ein Drittel des heutigen Energieverbrauchs eingespart werden müsste. Auch die Realisierung der 2000-Watt-Gesellschaft ist aufgrund verschiedener Studien technologisch machbar, sofern die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden. Für den Gemeinderat handelt es sich dabei um eine «mittelfristige Vision» mit einem Zeitraum von 50 bis 100 Jahren. Der Gemeinderat erachtet die 2000-Watt-Gesellschaft nur für realisierbar, wenn eine internationale, nationale und interkommunale Zusammenarbeit erfolgt. In die gleiche Richtung gehen auch andere Städte wie Zürich, Basel, Genf und auch diverse Kantone wie z.B. Bern oder Freiburg.

Die Stadt Bern hat im Bereich Energie bereits einige Innovationen und auch eine Vorreiterrolle aufzuweisen (erste grosse Energiestadt der Deutschschweiz, Atomausstieg als erklärtes Ziel auf das Jahr 2039, Realisierung eines Energierichtplans, Aktion 100 Solardächer, Klimaplattform mit der Wirtschaft, Gebäudesanierungsprogramm etc.). Aufgrund all dieser Aktivitäten hat die Stadt Bern das Potential sich weiterhin als Pionierstadt im Bereich Klima und Energieeffizienz zu positionieren. Aus diesem Grund (und in Anerkennung der bereits geleisteten oder eingeleiteten Massnahmen und Projekten) erscheint es sinnvoll, dass sich die Stadt für die mittel- und langfristige Zukunft ambitionierte Ziele setzt. Dafür soll die Verringerung des Energieverbrauchs in der Gemeindeordnung als Zielvorhabe verankert und die dafür notwendigen Mittel für die Realisierung geschaffen werden. Dabei sind insbesondere auch der Nutzen und die Potentiale für die Stärkung der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Region Bern einzubeziehen. Die Wichtigkeit das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung zu verankern, zeigt auch die Studie des Büros INFRAS auf, welche in einer Potentialanalyse für die Region Bern rund 300 neue Arbeitsplätze im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz für realistisch hält.²

1. Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Änderung der Gemeindeordnung in dem Sinne vorsieht, damit die Verringerung des Energieverbrauchs im Sinne der «2000- Watt-Gesellschaft» als Ziel in der GO verankert wird.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die konkrete Umsetzbarkeit dieses Ziels und die notwendigen politischen Entscheide dafür aufzeigt. Für notwendige Entscheide im Kompetenzbereich von Stadtrat und Stimmbevölkerung sind die notwendigen Beschlüsse zu unterbreiten.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Schaffung der notwendigen personellen Ressourcen für die mittelfristige Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft

¹ Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (1) auf dem Weg zur 2000-Watt Gesellschaft; <http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen/termine/2009/2009-10-10-107.7878180428/file>

² Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB) vom 6.9.2007: Klimafreundliche Stadt Bern (3): Energieeffizienz schafft Beschäftigung und Arbeitsplätze: Potentialanalyse für Bern (07.000312) <http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen/termine/2009/2009-10-07.6939989221/file>

vorzulegen. Neben der fachlichen Ebene soll auch die Kommunikation und Sensibilisierung für die Idee in der breiten Bevölkerung berücksichtigt werden.

4. Der Gemeinderat wird beauftragt für die Konzeption und Realisierung der 2000-Watt-Gesellschaft eine enge Zusammenarbeit mit anderen Städten (z.B. über den Schweizerischen Städteverband), wenn nötig auch international und mit interessierten Gemeinden von Region oder Kanton Bern zu suchen und dabei Synergien zu nutzen.

Bern, 15. Oktober 2009

Motion Fraktion GB/JA! (Nathalie Imboden/Urs Frieden, GB), Aline Trede, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, Emine Sariaslan, Rahel Ruch, Lea Bill, Stéphanie Penher

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 2021-395 vom 9. Dezember 2021 hat der Stadtrat letztmals einer Fristverlängerung bis Mitte 2022 zugestimmt, damit das Klimareglement bis zu diesem Zeitpunkt erarbeitet werden kann. Der Stadtrat hat das Klimareglement am 17. März 2022 mit SRB 2022–122 erlassen. Der Gemeinderat wird das Klimareglement voraussichtlich per 1. September 2022 in Kraft setzen.

Mit dem Klimareglement ist zusätzlich zum Richtplan Energie und der Energie- und Klimastrategie die übergeordnete, verbindliche Grundlage für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Bern und für die Erfüllung der Motionsforderung nach einer Verringerung des Energieverbrauchs im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft geschaffen worden.

Das Klimareglement enthält verbindliche Absenkpfade mit Zwischenzielen für die gesamthaften territorialen CO₂-Emissionen sowie für die durch Mobilität und Wärme verursachten CO₂-Emissionen. Die Erreichung der Zwischenziele wird im Rahmen des Controllingberichts zur Energie- und Klimastrategie 2025 überprüft. Werden die Zwischenziele verfehlt, müssen die Massnahmen angepasst oder zusätzliche Massnahmen erarbeitet werden. Die Energie- und Klimastrategie muss gemäss Klimareglement ebenfalls regelmässig überarbeitet und so an die veränderten Verhältnisse angepasst werden, damit die Ziele des Absenkpfeades erreicht werden.

Mit dem Klimareglement wird ein neu im Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft enthaltenes Ziel – Netto-Null energiebedingte Treibhausgasemissionen – bereits im Jahr 2045 erreicht und nicht erst 2050. Indem die Fristen des Absenkpfeades des Klimareglement auch in die Eignerstrategie Energie Wasser Bern (ewb) aufgenommen wurden, ist auch die städtische Energieversorgerin eng in die Zielerreichung eingebunden. Analog zum Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft müssen auch mit dem Klimareglement die Emissionen zwingend verringert werden, lediglich die nicht vermeidbaren Restemissionen dürfen mittels Senken (Wälder, Alleen und Einzelbäume sowie durch Park- und andere Grünflächen [unversiegelte Böden]) kompensiert werden.

Mit dem Erlass des Klimareglements durch den Stadtrat ist das Anliegen der Motion umgesetzt. Es wird deshalb beantragt, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 29.06.2022

Der Gemeinderat